

Titel der Drucksache:

Reinigung und Pflege der Gewässer zweiter Ordnung/landwirtschaftliche Nutzflächen

Drucksache

0465/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	07.03.2018	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach unseren Informationen scheint die Reinigung und Pflege der Gewässer zweiter Ordnung, insbesondere entlang landwirtschaftlicher Nutzflächen rund um Erfurt, nicht ausreichend zu sein. Immer wieder, so die Berichte, kommt es bei Niederschlagsereignissen (insb. bei Starkregen), aber auch in Hochwassersituationen zu Problemen beim Wasserabfluss und Stauungen. Diese belasten nicht nur die landwirtschaftlichen Nutzflächen bzw. ihre Bewirtschafter, sondern können durch Rückstau auch andere Grabensysteme belasten und z.B. Überschwemmungen in Ortsteilen begründen oder verstärken. Für die Gewässerunterhaltung an den Gewässern zweiter Ordnung ist die Stadt Erfurt originär zuständig, dennoch bestehen nach Aussagen einiger Ortsteile und Bewirtschafter Defizite, die aufgearbeitet werden sollten. Die Stadt Erfurt könnte bei der Gewässerpflege auch enger mit ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben kooperieren, die einer solchen Kooperation offen gegenüberstehen.

Ich bitte vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchem Modus und in welchen Abständen werden die Gewässer zweiter Ordnung, insbesondere in den Ortsteilen und im landwirtschaftlichen Bereich bereinigt?
2. Welche Hinweise sind Ihnen bekannt, dass die derzeitige Reinigung der Drainagegräben nicht ausreichend ist und wie wollen Sie Abhilfe schaffen?
3. Welche Kooperationen zwischen Stadtverwaltung und Landwirtschaftsverbänden zur Reinigung der Drainagegräben gab es, gibt es bzw. sind künftig geplant?

21.01.2018, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift
